

So wurde die jahrelange Spionagetätigkeit eines Agenten des amerikanischen Geheimdienstes in der Staatlichen Plankommission u. a. durch

- Mängel bei der Durchsetzung der Prinzipien der Wachsamkeit und Sicherheit im Umgang mit vertraulichen Dokumenten,
- sorglose Übermittlung mündlicher Informationen an unbefugte Mitarbeiter, Schwatzhaftigkeit und Vertrauensseligkeit,
- politische Sorglosigkeit in der Kaderarbeit

begünstigt.

In weiteren Ermittlungsverfahren wurden Feststellungen über Unzulänglichkeiten in der Arbeitsorganisation von Außenwirtschaftsorganen festgestellt, durch welche die ökonomische Störtätigkeit kapitalistischer Wirtschaftsunternehmen gegen die Volkswirtschaft der DDR ermöglicht wurde.

Aufgedeckte verbrechensbegünstigende Bedingungen wurden im Zusammenwirken mit den zuständigen operativen Diensteinheiten ausgewertet und Maßnahmen zu ihrer Beseitigung eingeleitet.

Bei insgesamt acht der wegen vorsätzlicher Brandstiftung bearbeiteten 18 Täter konnten in der Untersuchung Feststellungen über das Vorliegen feindlicher Zielsetzungen, die mit Haß und Rache gegen die DDR wegen zuvor erfolgter gerichtlicher Verurteilung, Erlangung materieller Vorteile und Anerkennung als "politischer Flüchtling" nach einem geplanten illegalen Verlassen der DDR in Westdeutschland sowie feindlicher Einstellung zu den gesellschaftlichen Verhältnissen in der DDR infolge des Einwirkens der politisch-ideologischen Diversion des Gegners motiviert wurden, erarbeitet werden.